

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

Band: 8 (1910)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Protokoll der IX. Hauptversammlung vom 5. Juni 1910 in der Aula der Universität Lausanne

Autor: Müller, H. / Ehrensperger, M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der IX. Hauptversammlung vom 5. Juni 1910 in der Aula der Universität Lausanne.

Anwesend sind 124 Mitglieder.

Vorsitzender: Ehrensberger.

1. Eröffnung der Hauptversammlung. Präsident Ehrensberger eröffnet die Versammlung um 2 Uhr nachmittags. Er entbietet den Gruß des Zentralvorstandes den Mitgliedern, die zahlreich erschienen sind, um das Bündnis, das am 9. Mai 1909 in Solothurn zwischen Ostschweiz und Westschweiz zustande kam, zu festigen.

Anschließend gedenkt er derjenigen Mitglieder, die im abgelaufenen Vereinsjahr durch den Tod abberufen worden sind, der Herren Honegger in Wald und Luder, senior in Burgdorf. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken der verstorbenen Kollegen.

Als Stimmenzähler wurden gewählt die Herren Halter, Decoppet und Moser, als Übersetzer die Herren Panchaud und Müller.

2. Protokollabnahme. Auf die Verlesung des Protokolles der VIII. Hauptversammlung vom 9. Mai 1909 in Solothurn, das im Vereinsorgan in extenso veröffentlicht wurde, wird verzichtet. Daselbe wird genehmigt.

3. Abnahme des Jahresberichtes pro 1909. Derselbe ist den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden; er gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und wird genehmigt.

4. Abnahme der Jahresrechnung pro 1909. Ein Auszug aus der Jahresrechnung ist mit dem Jahresbericht an die Mitglieder verschickt worden. Die Verlesung wird nicht verlangt. Der Antrag der Rechnungsrevisoren auf Genehmigung der Rechnung unter Verdankung an den Kassier, wird stillschweigend zum Beschuß erhoben.

5. Festsetzung des Jahresbeitrages. Auf Antrag des Kassiers, Herrn Stohler, wird derselbe wie in früheren Jahren auf Fr. 10.— belassen.

6. Vortrag von Herrn Mermoud in ? Isle. Der Vortragende verbreitet sich in gut halbstündigem Referat über das Präzisionsnivelllement im Kanton Waadt. Auf eine nähere Eingehung auf

denselben kann an dieser Stelle aus dem Grunde verzichtet werden, weil der Herr Referent seine Ausführungen in verdankenswerter Art dem Vereinsorgan behufs Veröffentlichung zur Verfügung stellt. Der Vortrag wird seitens des Vorsitzenden warm verdankt.

7. Orientierung über den Stand der eidgenössischen Vermessungs-instruktion. Der Vorsitzende referiert hierüber. Er schildert den Gang der Arbeit in dieser Angelegenheit seit der Hauptversammlung in Solothurn, anlässlich welcher die Sektionen und die Einzelmitglieder eingeladen wurden, ihre Abänderungsvorschläge zu machen. Die letzte Lesung der 8er-Kommission, bei der diese Vorschläge bestmögliche Berücksichtigung fanden, hat Ende Juli 1909 in Sargans stattgefunden. Am 30. und 31. März und 1. April 1910 legte eine Versammlung der vereinigten Kommissionen endgültig die detaillierten Grundsätze der Instruktion fest.

Die Zeit ist nahe, innert welcher die Instruktion definitive Gestalt annehmen und in Kraft treten wird. Ebenfalls in naher Aussicht ist die Verordnung über die Kostentragung der Grundvermessung.

Der Referent dankt den Mitgliedern der 8er-Kommission des Vereins, die für die Verwirklichung des großen Werkes so große Opfer gebracht haben und ladet die Versammlung ein, in Anerkennung der Verdienste dieser Kommission sich zu deren Ehren zu erheben.

Die Diskussion über dieses Traktandum wird nicht benutzt.

8. Schulfrage. Referent ist der Vorsitzende. Am 15. Mai 1909 fand in Zürich eine Konferenz zwischen Professoren des Polytechnikums und Vertretern des Berufsverbandes statt. In der Folge setzte sich der Vorstand mit dem Schulrate in Verbindung und suchte beim Präsidenten desselben um eine Audienz für eine Delegation nach. Aus der Besprechung ging hervor, daß in den Ansichten des Schulrates und derjenigen der Berufsorganisation nur eine Differenz in der Dauer des Hochschulstudiums bestand.

Auch die vereinigten Subkommissionen der vom eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement eingesetzten Spezialkommission haben unterm 7. August 1909 sich mit der Ausbildungsfrage der Geometer beschäftigt und bei diesem Anlaß 6 Thesen aufgestellt, mit deren detaillierter Begründung auf Antrag des damaligen Vorsitzenden, Herrn Oberst Held, der Präsident des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer beauftragt wurde.

Das Memorial, von Herrn Direktor Held durchgesehen, ist im September 1909 an die zuständige Behörden versandt worden.

Das Departement des Innern hatte die Kantone zu einer Vernehmlassung in der Ausbildungsfrage eingeladen. Mit wenig Ausnahmen sind die Behörden einer besseren Ausbildung günstig gesinnt. Das gleiche Departement gestattete dem Sprechenden, von sämtlichen Akten Einsicht zu nehmen. Außer den vorgenannten Vernehmlassungen lag ein Bericht des Militärdepartementes, Abteilung Landestopographie, vor, in welchem die Bestellung einer Kommission zur Besprechung der grundlegenden Fragen vorschlagen wurde. Ferner äußerte sich ein Gutachten des Schulrates zur Sache. In diesem erklärt sich derselbe einverstanden mit den Bestrebungen des V. S. K. G., er begrüßt sehr die Einführung eines eidgenössischen Patentes.

In Bern tagte am 30./31. Mai 1909 eine vom Departement des Innern einberufene Kommission von 17 Mitgliedern. Dieselbe genehmigte folgende Grundsätze:

Maturität als Vorbildung, Bestellung einer eidgenössischen Prüfungskommission für Erteilung der Patente, freies Fachstudium, Einführung eines Studienprogrammes am Polytechnikum, 2 Jahre Praxis. Eine Subkommission von 7 Mitgliedern wird diese Grundsätze einem genauen Studium unterziehen.

Die Schulfrage ist somit auf bestem Wege, einer befriedigenden Lösung entgegenzugehen.

In der Diskussion ergreift Moser das Wort. Er erinnert an den Gang der Angelegenheit, die noch vor zwei Jahren an der Generalversammlung in St. Gallen in einem Stadium lag, das in absehbarer Zeit kaum auf eine Lösung derselben rechnen ließ, und heute nun, dank dem taktvollen und tatkräftigen Vorgehen der Vereinsleitung, ist diese Lösung beinahe vollendet. Er spricht den Männern, die ihre Arbeit in den Dienst dieser Sache gestellt haben, den Dank der Versammlung aus.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

9. *Erweiterung des Vorstandes.* Stohler begründet den Antrag des Vorstandes kurz. Um den Geometern der französischen Schweiz eine numerisch bessere Vertretung im Vorstande zu kommen lassen zu können, soll dieser von 7 auf 9 Mitglieder erweitert werden.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

10. Erhöhung des Redaktionsgehaltes. Müller referiert. Er schildert die Geschichte des Vereinsorganes seit dessen Gründung, wie dasselbe vom 8seitigen Blättchen zu einer stattlichen Zeitung von durchschnittlich 18—22 Seiten angewachsen ist. Schon von Anfang an war die Bemessung des Redaktionsgehaltes mit Fr. 500.— eine zu bescheidene, sie war aber diktiert durch die ziemlich beschränkten finanziellen Mittel des Vereines. Heute aber, wo der Verein erstarkt ist und auf absehbarer Zeit der Zentralkasse keine großen außerordentlichen Lasten mehr erwachsen werden, darf ohne Bedenken eine Erhöhung beschlossen werden. Es ist eine Pflicht dem derzeitigen Redaktor gegenüber, der sich um die Zeitschrift in hohem Maße verdient gemacht hat. Durch die Erhöhung wird es ihm auch möglich sein, was bis jetzt ausgeschlossen war, Mitarbeiter angemessen zu entschädigen.

Im Namen des Vorstandes beantragt er, den Gehalt des Redaktors auf Fr. 800.— zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Ernennung von Ehrenmitgliedern. Referent ist Müller. Das eidgen. Zivilgesetz, das die allgemeine Grundbuchvermessung vorsieht und damit für das Berufsleben des Geometers von so einschneidender Bedeutung ist, hat der Berufsorganisation große Aufgaben gebracht, für deren Lösung es der Mitarbeit vorurteilsfreier, erfahrener und tatkräftiger Männer bedurfte. Als Aufgaben sind zu nennen die Schaffung einer einheitlichen Vermessungsinstruktion, sowie die Ausbildungsfrage der Geometer und Einführung eines eidgen. Staatsexamen.

Unter den vielen Berufskollegen, die an der Verwirklichung der beiden Postulate mitgearbeitet haben, und denen wir allen zu großem Danke verpflichtet sind, sind es namentlich drei, die sich unschätzbare Verdienste erworben haben, es sind die Herren Fehr, Stadtgeometer in Zürich, Ehrensberger, Geometer der S. B. B., Präsident des V. S. K. G. in St. Gallen und Held, Direktor der Landestopographie in Bern. Der einstimmige Antrag des Vorstandes lautet: es seien die drei Herren, in Anerkennung ihrer großen Verdienste um das schweizerische Vermessungswesen und die außerordentlich wirkungsvolle Vertretung der Gesamtinteressen im allgemeinen, zu Ehrenmitgliedern des V. S. K. G. zu ernennen.

Vizepräsident Stohler eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benutzt.

Der Antrag wird angenommen.

12. Wahlen. a) Vorstand. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß die Mitglieder Grivaz, Weber und Stohler demissionieren. Er spricht denselben den Dank des Vereines für die geleisteten Dienste aus. Im fernern empfiehlt er die bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl. Als Ersatz für die austretenden Mitglieder und für die unter Traktandum 9 beschlossene Erweiterung des Vorstandes liegen folgende Vorschläge vor:

Vom Bernischen Geometerverein, Herr Fritz Luder in Burgdorf, von der Sektion Aargau-Basel-Solothurn, Herr Basler in Zofingen, vom waadtländischen Geometerverein die Herren Mermoud in l'Isle und Panchaud in Genf, vom Zentralvorstand Herr Fischli in Zürich.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ein Antrag auf offene Abstimmung wird angenommen. Die selbe ergibt einstimmige Annahme der Vorschläge.

Es erfolgt die Wahl des Präsidenten.

Vizepräsident Stohler schlägt den bisherigen Präsidenten zur Wiederwahl vor.

Dieselbe erfolgt einstimmig durch offenes Handmehr.

b) Rechnungsrevisoren. Als solche werden gewählt die Herren Braunschweiler und Thalmann, letzterer an Stelle von Herrn Derendinger, der eine Wiederwahl abgelehnt hat.

13. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. Der Zentralvorstand, unterstützt von Zürcher Kollegen, schlägt Zürich vor.

Der Vorschlag ist genehm.

14. Eventuell weitere eingehende Anträge (Art. 4 der Statuten).

Es liegen keine solchen vor.

15. Allgemeine Anfrage. Nicole macht die Anregung, der Vorstand möchte untersuchen, ob es nicht tunlich sei, die Zeitschrift ins französische zu übersetzen.

Präsident Ehrensberger nimmt im Namen des Vorstandes die Anregung zur Prüfung entgegen.

Moser möchte den Vorstand ersuchen, Schritte zu tun, um die Taxationen auf einheitlichen Boden zu stellen, um allzugroße Differenzen zwischen den Gebieten der einzelnen Taxationskommissionen auszugleichen.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Vorstand beschlossen habe, das Taxationswesen zum Zwecke der Reorganisation einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Zum Schluß der Verhandlungen dankt der Vorsitzende den Versammelten für die Aufmerksamkeit, die sie den Geschäften gewidmet haben, und wünscht denselben frohe Stunden für den Abend und den zweiten Tag.

Schluß der Versammlung um $4\frac{1}{2}$ Uhr abends.

Der Präsident:	Der Aktuar:
M. Ehrensberger.	H. Müller.

Avis.

Le protocole de l'assemblée générale de Lausanne paraîtra en langue française dans le prochain numéro de notre journal.

Ostschweizerischer Geometerverein.

Katastervermessung von Weinfelden.

Die „Taxationskommission des ostschweizerischen Geometervereins“ hat obige Arbeit taxiert. Nichtmitglieder können deren Resultate gegen Bezahlung von Fr. 3.— beim Kassier Herrn Konkordatsgeometer Grob in Arbon, beziehen.

St. Gallen, den 7. Juli 1910.

Für die Taxationskommission d. O. G. V.:
A. Kreis.

Notice sur le Nivellement Général du Canton de Vaud.

par E. Buffat, ingénieur topographe à Lausanne.

A l'origine, le nivelllement général du Canton avait pour but de relier entr'eux et, avec le nivelllement de précision de la Suisse, tous les repères qui ont été placés et scellés depuis environ quarante ans dans le canton; soit à l'occasion des études pour le tracé de nouvelles routes ou de chemins de fer, soit pour les études de corrections fluviales et la topographie; soit surtout pour la fixation des hauteurs concernant l'établissement des barrages ou des prises